

**Zweite Satzung zur Änderung der Fakultätspromotionsordnung
für die Technische Fakultät
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
(FPromO Tech)
Vom 12 Juni 2015**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 64 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fakultätspromotionsordnung für die Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) (FPromO Tech) vom 21. Januar 2013, geändert durch Satzung vom 6. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 Satz 3 werden nach dem Wort „besitzen“ die Worte „mit der Maßgabe, dass nicht mehr als eine Professorin bzw. ein Professor im Ruhestand zur Gutachterin bzw. Gutachter bestellt werden darf,“ eingefügt.
2. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:
„¹Die Promotionsurkunde wird in deutscher Sprache ausgefertigt.“
 - bb) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:
„²Sie enthält auch die Namen der Gutachter.“
 - b) Nach Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:
„(3) Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann eine zusätzliche Urkunde in englischer Sprache ausgefertigt werden.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Mai 2015 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr. Joachim Hornegger vom 11. Juni 2015.

Erlangen, den 11. Juni 2015

Prof. Dr. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 11. Juni 2015 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Juni 2015 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. Juni 2015.